Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2368

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses (14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abschöpfungserhebungsgesetzes

— Drucksache IV/2222 —

A. Bericht des Abgeordneten Stooß

Das Plenum des Deutschen Bundestages hat den Gesetzentwurf in der 128. Sitzung am 4. Juni 1964 an den Finanzausschuß federführend, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Außenhandelsausschuß mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage am 11. Juni 1963, der Außenhandelsausschuß am 16. Juni 1964 und der Finanzausschuß am 15. Juni 1964 beraten.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Abschöpfungserhebungsgesetzes sollen den Bedürfnissen der Praxis, wie sie sich aus den Abschöpfungserhebungsverfahren ergeben haben, Rechnung tragen. Die Ausschüsse stimmen der Neuregelung zu.

Namens des Finanzausschusses bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1964

Stooß

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2222 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1964

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal) — Vorsitzender

Stooß — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51